STADTWERKE
BAD HOMBURG VOR DER HÖHE

Information zur Wasserzähleranlage

Weshalb muss ein Wasserzählerbügel eingebaut sein?

Die Wasserzähler sind zur Sicherstellung eines stets korrekten Messergebnisses im Interesse des Kunden regelmäßig zu wechseln; dies sehen die eichgesetzlichen Vorgaben entsprechend vor. Gemäß der DIN 1988 und des DVGW Arbeitsblatt W406 ist der Zählerplatz der Trinkwasserzählanlage so zu gestalten, dass keine mechanischen Spannungen auf den Zähler einwirken.

Alle Wasserzählerhersteller sowie die eichrechtlichen Vorgaben verlangen einen „spannungsfreien Einbau“ des Messgerätes. In der aktuellen Fassung der DIN 1988-200 ist dies unter Punkt 11 „Leitlinien für Wasserzähleranlagen“ ausführlich beschrieben. Gleichzeitig verweist diese DIN auf das DVGW Arbeitsblatt W 406 (A), diese gelten als allgemein anerkannte Regel der Technik und sind nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der jeweiligen Trinkwassersatzung sowohl vom Wasserversorger als auch vom Anlagenbetreiber (Grundstückseigentümer) einzuhalten. Bei Missachtung dieser Vorgaben (= nicht fachgerechter Einbau des Zählers) hat eine Versicherungsgesellschaft die Möglichkeit, eine Schadensregulierung bei Wasserschäden abzulehnen, wenn der Wasserzähler undicht wird oder gar bricht. Auch die Hersteller der Wasserzähler haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau entstehen.

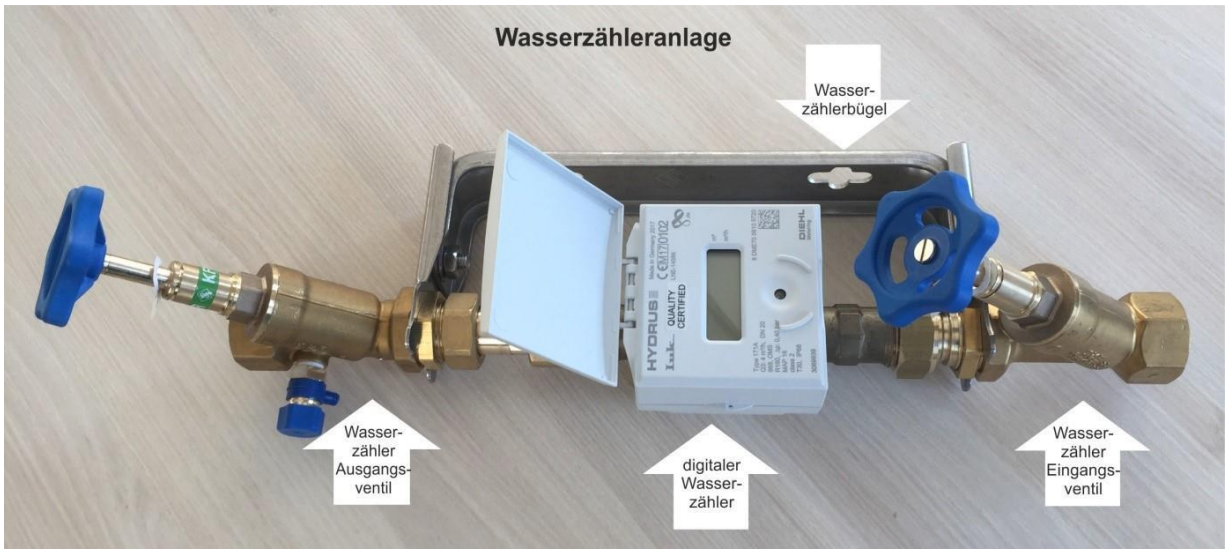

Gemäß der Trinkwassersatzung der Stadtwerke Bad Homburg ist die Übergabestelle und damit Ende des Wasserhausanschlusses die Hauptabsperreinrichtung. Der Wasserzählerbügel und das Wasserzählerausgangsventil gehören bereits zur Kundenanlage. Wobei der Wasserzähler (Messeinrichtung) im Eigentum der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ist.

Wenn bei Ihnen noch kein Wasserzählerbügel eingebaut ist, und somit der spannungsfreie Einbau des Zählers nicht möglich ist, sollten Sie bis zum nächsten Wasserzählerwechsel Ihre Trinkwasseranlage durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen entsprechend umbauen lassen.

Für nähere Informationen hierzu stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06172/ 4013-505 bzw. unter der E-Mail-Adresse: messstelle@sw.bad-homburg.de zur Verfügung, oder wenden Sie sich direkt an Ihren Vertragsinstallateur.

Beachten Sie hierbei bitte auch, dass die Wasserleitung nicht als Erdung des Gebäudes verwendet werden darf.

Stadtwerke Bad Homburg
Justus-von-Liebig-Str. 3
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

www.stadtwerke-bad-homburg.de

Bankverbindung:
Taunus-Sparkasse (HELADEF1TSK)
DE23 5125 0000 0001 0095 91
Postbank Frankfurt (PBNKDEFF)
DE09 5001 0060 0003 2566 00

Amtsgericht
Bad Homburg v. d. Höhe
HRA 3300
Steuer-Nr. 003 226 05003
USt-IdNr. DE114110224

BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE